

VERFAHRENSVERMERKE

s Bebauungsplans „Fünfvierteläcker“ in
n 28.02.2013 gelten mit folgenden
durchgestrichen; Ergänzungen sind

1 BauGB, §§ 16 - 21a BauNVO)

Fläche für Garagen und Stellplätze eine
Fläche durch Grundflächen von Garagen
bis zu einer GRZ von 1,0 zugelassen

d Nebenanlagen (§ 9 (1) 4 BauGB)

auNVO (mit Ausnahme von Terrassen)
te sind nur zwischen der
r Hinterkante der überbaubaren
lichen Abstandsflächen sowie innerhalb
stellplätze und Garagen zulässig.

er überbaubaren Grundstücksflächen

**chern und sonstigen Bepflanzungen
en und die Erhaltung von Bäumen,
ungen (§ 9 (1) 25 BauGB)**

l, soweit sie nicht gesondert als Fläche
esetzt sind, je angefangene 200 m²
n standortgerechten und heimischen
ochstamm regionstypischer Sorten zu
er Bäume kommt der Neuanpflanzung

„Fünfvierteläcker“ in der Fassung der
verändert fort.

- | | |
|---|------------|
| 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB | 11.12.2017 |
| 2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungs-
beschlusses gem. § 2 (1) BauGB | 14.12.2017 |
| 3. Beschluss über die öffentliche Auslegung des
Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB | 22.01.2018 |
| 4. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gem. § 3 (2) BauGB | 25.01.2018 |
| 5. Öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit
Begründung gem. § 3 (2) BauGB von: | 02.02.2018 |
| bis: | 05.03.2018 |
| 6. Beteiligung der Behörden und
sonstiger Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 (2) BauGB von: | 01.02.2018 |
| bis: | 08.03.2018 |
| 7. Über die während der Auslegung eingegangenen
Stellungnahmen wurde in der Sitzung am
Beschluss gefasst. | 19.03.2018 |
| 8. Beschluss über den Bebauungsplan als
Satzung gem. § 10 BauGB | 19.03.2018 |

9. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und
zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Ketsch, den 20.03.2018


Kappenstein
Bürgermeister



10. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß
§ 10 BauGB am
tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Ketsch, den 22.03.2018


Kappenstein
Bürgermeister



22.03.2018